

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zur besseren Leseverständlichkeit wird in diesem Text häufig nur eine Geschlechtsform verwendet. Der gesamte Text richtet sich dennoch an alle Personengruppen egal welchen Geschlechts m/w/d.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. und dem Reitschüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen. Mit Erteilung der Einzugsermächtigung bzw. Kauf einer Karte stimmen Sie den AGB zu.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

Die monatliche Pauschale wird vom Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. immer in der ersten Hälfte des Monats per Lastschrift eingezogen. Bei Ausfall seitens des Vereins wird ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt. Kann dieser vom Reitschüler nicht wahrgenommen werden, so verfällt dieser ersatzlos.

Es gelten die Preise gemäß aktueller Preisliste. Reitunterricht findet das ganze Jahr auch in den Ferien statt (Ausnahme: gesetzliche Feiertage). Ausfallzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 2a Gültigkeitsdauer 5er Karten (Ponykindergarten, Teensclub)

5er Karten haben eine Gültigkeit von 12 Wochen, d.h. die 5 Stunden müssen innerhalb dieser Zeit verbraucht sein, sonst verfallen sie ersatzlos.

§ 3 Nicht in Anspruch genommene Leistungen – Kurse

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen der Reitstunde nicht in Anspruch, besteht weder Anspruch auf anteilige oder volle Rückerstattung der vereinbarten Teilnahmegebühr noch auf anteilige oder vollständige Nachholung der Reitstunde. Gebuchte Reitstunden sind spätestens 48 Stunden vorher abzusagen.

§ 4 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird nach Absprache mit der jeweiligen Trainerin erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenden Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Die Reitschüler sollten mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage erscheinen, um wenn möglich ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln. Auch nach der Reitstunde sind 20 – 30 Minuten für die Versorgung des Pferdes einzuplanen.

Für den Reitunterricht benötigte Reitausstattung (Reitkappe, Handschuhe, Gerte, Sporen, etc.) sind selber mitzubringen. Hier ist auf witterungsangepasste Kleidung zu achten.

§ 5 Sicherheitsvorschriften

Das Tragen der folgenden Kleidung während des Reitunterrichts ist Pflicht: Eine lange Hose, feste Schuhe mit Absatz – auf dem Pferd/Pony – eine splittersichere Sicherheitsreitkappe (TÜV geprüft), ansonsten erlischt der Versicherungsschutz. Bei Zuwiderhandeln eines Teilnehmers, ist der Reitlehrer berechtigt, diesen vorübergehend von dem Reitunterricht auszuschließen. Das Rauchen ist in den Stallungen und in der Reithalle Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. nicht gestattet.

§ 6 Einstufung der Reiter

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Reitstunden.

§ 7 Zuteilung der Schulpferde

Die Zuteilung der Schulpferde liegt ganz allein im Ermessen der Reitlehrerin. Es stehen mehrere geeignete Schulpferde zur Verfügung. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht.

§ 8 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden des Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. statt. Der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. keine Haftung.

§ 9 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der mit dem Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Die postalische Anschrift lautet:

Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V.
Rudolf-Schmidt-Straße 31
91550 Dinkelsbühl

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ansbach.

§ 10 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Reit- und Fahrverein Dinkelsbühl e.V. wird den Vertragspartnern in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Dinkelsbühl, 27.08.2019